

**Sitzung der
Jugend- und Familienministerkonferenz
am 29./30. Mai 2008
in Berlin**

**TOP 15: Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Zielgerichtete und passgenaue Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen**

Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt die Anstrengungen aller Akteure zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
2. Die JFMK fordert dabei alle Akteure auf, ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung und berufliche Eingliederung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu richten. Die Unterstützung und Förderung dieser Zielgruppe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation aller beteiligten Akteure um frühzeitig passgenaue und aufeinander abgestimmte Maßnahmekonzepte zu entwickeln und umzusetzen.
3. Die JFMK betont, dass für die Integration in Ausbildung und Arbeit auch dieser Zielgruppe vorrangig die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung zuständig sind. Um die Chancen einer nachhaltigen Integration zu erhöhen, bedarf es jedoch in der Regel zusätzlicher Anstrengungen, insbesondere einer Planungsbeteiligung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. So können die Angebote der Arbeitsförderung mit den jeweiligen Ansätzen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu passgenauen Hilfen kombiniert werden.

4. Die JFMK appelliert deshalb an die Hauptakteure Schule, Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung und die Träger der Jugendhilfe, eng zu kooperieren und - unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche - gemeinsam Verantwortung für diese Zielgruppe zu übernehmen. Hierbei sollen die Hilfen des SGB III, II und des SGB VIII aufeinander abgestimmt, Verfahrensweisen optimiert und Übergänge zwischen den Zuständigkeitsbereichen harmonisiert werden.
5. Mit Sorge betrachtet die JFMK Tendenzen einer zunehmend restriktiven Auslegung von Instrumentarien des SGB III und des § 16 SGB II. Die JFMK erwartet, dass neben den Einzelfallhilfen auch weiterhin Projekte der Jugendberufshilfe mitfinanziert werden. Sie appelliert deshalb an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und die Agenturen vor Ort sowie die Träger der Grundsicherung, die Instrumente des SGB III und des SGB II zielgerichtet zur Unterstützung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen einzusetzen und Spielräume für flexible Lösungen vor Ort zuzulassen und zu nutzen. Dies gilt auch für die erforderliche weitere Förderung der Arbeit der Kompetenzagenturen.
6. Die JFMK hält es für erforderlich, dass sich auch die Bundesregierung weiterhin für die Nutzung der in den Rechtsbereichen des SGB III und SGB II bestehenden Instrumente zur Förderung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen sowie deren Weiterentwicklung intensiv einsetzt. Im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform) soll die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen besonders in den Blick genommen und flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung erhalten bzw. geschaffen werden. Bei der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 erforderlich gewordenen Neuorganisation des SGB II sind Regelungen über die Zusammenarbeit aller zuständigen Leistungsträger zu treffen.
7. Die JFMK bittet die Länder, diesen Prozess fachlich zu begleiten und zu unterstützen sowie verlässliche Kooperationsformen vor Ort anzuregen.

8. Die JFMK beauftragt die AGJF im Rahmen der Sitzung im Jahr 2009 über die Entwicklungen in diesem Bereich sowie etwaige weitere Handlungserfordernisse zu berichten.
9. Die JFMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz zu übermitteln.
10. Der Beschluss wird einschließlich Begründung veröffentlicht.

Abstimmung: 16 : 0 : 0